Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1696**

15. Wahlperiode 14. 10. 2003

Antrag

der Abgeordneten Michael Kretschmer, Katherina Reiche, Thomas Rachel, Dr. Maria Böhmer, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Dr. Christoph Bergner, Helge Braun, Verena Butalikakis, Vera Dominke, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Volker Kauder, Helmut Lamp, Werner Lensing, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Melanie Oßwald, Dr. Heinz Riesenhuber, Uwe Schummer, Marion Seib und der Fraktion der CDU/CSU

Die Innovationskraft Deutschlands stärken – Zukunftschancen durch moderne Forschungsförderung eröffnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Forschungsstandort Deutschland lebt von seiner Substanz. Der Bericht zur Technologischen Leistungsfähigkeit 2002 zeigt, dass Deutschland bei der Intensität von Forschung und Entwicklung (FuE) im internationalen Vergleich der OECD-Länder an Stärke verloren hat. Die Bundesrepublik Deutschland liegt im prozentualen Vergleich der Gesamtausgaben für FuE am Bruttoinlandsprodukt hinter Schweden, Finnland, Japan, USA, Korea und Schweiz.

In Deutschland wird mehr „Wissen“ importiert als exportiert. Das belegt die Negativ-Bilanz der technologischen Dienstleistungen. Laut Berechnungen der Deutschen Bundesbank belief sich der Saldo bei technologischen Dienstleistungen in Deutschland 1998 auf –2,5 Mrd. Euro. Darin sind Patente, Lizenzen, Forschung und Entwicklung, EDV- und Ingenieurleistungen zusammengefasst. Im Jahr 1999 belief sich der Saldo schon auf –4 Mrd. Euro, 2000 bereits auf –5 Mrd. Euro und im Jahr 2001 sogar auf –7,5 Mrd. Euro.

Dramatisch hat sich auch der Bereich der Spitzentechnologien entwickelt. Hier verliert Deutschland zunehmend an Boden. Die Welthandelsanteile bei forschungs- und entwicklungsintensiven Waren liegen mittlerweile, nach einem absoluten Tief von rund 13 Prozent im Jahr 2000, bei einem Tief von geschätzten 14,8 Prozent. Jährlich verlassen etwa 100 000 Wissenschaftler Europa, rund ein Viertel davon stammt aus Deutschland, weil sie im Ausland bessere Aufstiegschancen vorfinden.

Die Bedeutung von Forschung und Entwicklung hat die Bundesregierung bisher nicht genügend beachtet. Während es in Deutschland zwischen 2000 und 2002 einen Aufwuchs von 6 Prozent bei den FuE-Haushaltsansätzen gab, lagen die Mehrausgaben für Forschung und Entwicklung im gleichen Zeitraum in Schweden jedoch bei knapp 30 Prozent, in den USA bei 25 Prozent und selbst im rezessionsgeplagten Japan bei 15 Prozent.

Zudem bedroht die schwache Konjunktur nach einer Studie des Mannheimer Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) die Innovationskraft der deutschen Industrie. Die Innovationstätigkeit der Technologieunternehmen

und die Gründungsneigung haben nachgelassen. Der Gründungsboom ist vorüber, und auch die Zahl der Gründungen in den forschungs- und wissensintensiven Wirtschaftszweigen ist seit 2000 rückläufig. Besonders die Biotechnologie- und IuK-Sektoren sind betroffen.

Besorgniserregend ist das Nachlassen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Mittelstandes. Der „Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2002“ stellt fest: „Viele kleine und mittelständische Betriebe haben sich aus FuE zurückgezogen.“

In den neuen Ländern hat sich in den vergangenen zwölf Jahren eine Wissenschafts- und Forschungslandschaft etabliert, die in vielen Bereichen bereits Weltspitze erreicht hat oder sich auf den Weg dahin befindet. Doch bedrohen die Finanzschwäche der Länder und der schleichende Rückzug des Bundes aus der „Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau“ die bisher erreichten Erfolge. Investitionen in die Wissenschaft müssen im Interesse einer zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung stärker Priorität vor konsumtiven Ausgaben haben.

Weiterhin von Bedeutung ist die Industrieforschung. Das Exportverhalten der ostdeutschen Betriebe ist zu einer Stütze der industriellen Entwicklung in den neuen Bundesländern geworden. Alle forschungsintensiven Branchen konnten in den vergangenen Jahren zweistellige Zuwachsraten im Export verzeichnen, wenngleich das Niveau im Vergleich zu den alten Bundesländern gering ist. Derzeit kommen gerade einmal 4 Prozent des deutschen Exports an FuE-intensiven Waren aus den neuen Ländern.

Vor allem die Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaft behindert das FuE-Verhalten der Betriebe. Reserven gibt es auch bei der Effizienz der Innovationstätigkeit ostdeutscher Unternehmen. Mit speziellen Programmen hat die Bundesregierung den Versuch unternommen, dieser Situation gerecht zu werden. Doch auch hier fehlt es an einer Gesamtstrategie. Viele Initiativen, mit hohem finanziellen Aufwand angeschoben, laufen ins Leere, zudem behindert die Teilnehmer oft ein hoher bürokratischer Aufwand.

Laut Koalitionsvertrag ist es der Wille der Bundesregierung, die ostdeutsche Forschungslandschaft besonders zu fördern. Von den 1,6 Mrd. Euro, die in den nächsten zehn Jahren bundesweit in Großforschungsgeräte fließen, werden von der Bundesregierung allerdings nur 12,25 Mio. Euro in die neuen Bundesländer investiert. Mit der Absage der Bundesregierung an einen deutschen Standort für die Kernfusionsanlage ITER hat sie ihr fehlendes Engagement für eine Großforschungsanlage dokumentiert und auch die Chance für eine Ansiedlung in den neuen Bundesländern verspielt. Die Studien der OECD zeigen zudem den weltweiten Bedarf für den Aufbau von Neutronen-Spallationsquellen. Während es die Bundesregierung bisher versäumt hat, europäische Partner für die ESS zu werben, bauen Japan und die USA derzeit an entsprechenden Anlagen. Sollte es in Europa in absehbarer Zeit nicht zum Bau einer Neutronen-Spallationsquelle kommen, droht auch dem deutschen Forschungsstandort großer Schaden.

Internationaler Wettbewerb ist heute ganz wesentlich Innovationswettbewerb. Technische Innovationen zu fördern heißt dabei, die technologische Leistungsfähigkeit zu stärken und damit Zukunftsinvestitionen zu betreiben. Diese Förderung verlangt in einem marktwirtschaftlichen System weniger eine direkte, als eine indirekte und breitenwirksame Förderung durch den Staat.

Nötig ist ein Dreiklang, der eine Anhebung der staatlichen Forschungsausgaben, die Erhöhung der Anreize für die Wissenschaft zur Kooperation mit der Wirtschaft und schließlich eine Verbesserung der Fähigkeit der Unternehmen für Innovationen einschließt. Nur so kann Deutschland seinen Beitrag dazu leisten, die europäische Vision zu erfüllen, Europa bis zum Jahr 2010 zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Erde zu

machen. Mindestens 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU sollen dann in Forschung und Entwicklung fließen. Der deutsche Anteil beläuft sich derzeit auf 2,5 Prozent. Auf Grund ihrer Größe trägt die Bundesrepublik Deutschland große Verantwortung, dass Europa seine forschungspolitischen Ziele erreichen kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

durch folgende Maßnahmen die technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands zu erhöhen:

1. Schaffung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen

1.1 Umorientierung der Haushaltspolitik hin zu einer stärkeren Innovationsfreundlichkeit. Konsumtive Ausgaben müssen zugunsten der Forschungsförderung abgebaut werden.

1.2 Verbesserung der Bedingungen für Beteiligungskapital, wie bereits im Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 8. April 2003 auf Bundestagsdrucksache 15/815 „Für eine neue Beteiligungskultur …“ gefordert. Zur Sicherung der Frühphasen- und Anschlussfinanzierung junger Technologieunternehmen brauchen wir so bald wie möglich die Auflage eines neuen Beteiligungskapitalfonds, eine verbindliche und international wettbewerbsfähige Besteuerung deutscher VC-Fonds, sowie bessere steuerliche Anreize für Business Angels (ggf. durch Wiederanhebung der Wesentlichkeitsgrenze bei Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen auf mindestens 10 Prozent) und für Mitarbeiterbeteiligungen/Stock options.

1.3 Kritische Überprüfung der BMBF-Patentverwertungsoffensive. Bereits im Jahr 2001 stand fest, der jetzt auslaufende Förderzeitraum von zwei Jahren für die Patentverwertungsagenturen ist unangemessen. In aller Regel dauert es drei bis fünf Jahre, bis aus einem Forschungsthema ein Patentverkauf realisiert wird, erst dann ist eine Eigenfinanzierung der Agenturen überhaupt vorstellbar.

1.4 Stärkung der Unabhängigkeit des Wissenschaftsrates. Deutschland braucht den Abbau ideologischer Schranken in der Forschung wie zum Beispiel in der grünen Gentechnik oder der Kernfusionstechnik. Die rückwärtsgewandte Politik der Bundesregierung in diesem Bereich verhindert Zukunftsforschung und führt zur Abwanderung exzellenter Wissenschaftler aus Deutschland.

1.5 Verbesserung der Kooperation, insbesondere der Personalmobilität, zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Bestehende Hemmnisse müssen analysiert und behoben werden. Gerade um Existenzgründungen von Wissenschaftern zu fördern, soll deren Rückkehr an die bisherige Forschungseinrichtung erleichtert werden.

2. Reform der staatlichen Förderpolitik

2.1 Abschluss einer Allianz zwischen Staat, Wirtschaft und Wissenschaft mit dem Ziel, die Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland für Forschung und Entwicklung zu erhöhen und so die Vereinbarungen auf europäischer Ebene zu erfüllen. Deutschland soll seine Motorfunktion zur Erreichung des hochgesteckten Ziels, Europa bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten, leistungsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum zu entwickeln, ausfüllen.

2.2 Ausrichtung und Neustrukturierung der Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Technologie auf mehr Nachhaltigkeit, Transparenz und Konsistenz. Die Programmvielfalt muss verringert und Förderinstrumente auch durch den Aufbau von Programmbudgets zusammengefasst werden.

2.3 Planungssicherheit für die deutschen Wissenschaftsorganisationen. Für die internationale Konkurrenzfähigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Forschungslandschaft ist es unerlässlich, dass die Bundesregierung die mit den Ländern getroffenen Vereinbarungen über die Höhe des Aufwuchses der staatlichen Forschungsförderung einhält und nicht wie im Jahr 2003 einseitig reduziert.

2.4 Deutliche Ausweitung der Programm- und Projektförderung bei gleichzeitiger Sicherung der Grundfinanzierung.

2.5 Stärkung der Autonomie der Institute bei ihrer Personal- und Investitionspolitik als Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Forschungseinrichtungen. An die Stelle von Beamtenstatus und des starren BAT-Gerüstes sollen verstärkt flexible, frei aushandelbare Arbeitsverträge treten. Das Treueprinzip muss durch das Leistungsprinzip abgelöst werden. Globalhaushalte und die grundsätzliche Zulässigkeit, finanzielle Mittel in Folgejahre zu übertragen, müssen zügig eingeführt werden.

2.6 Die Kapazitäten der Fachhochschulen im Bereich Forschung müssen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und Orientierung ausgebaut werden. Die Abminderungsstunden des Lehrdeputats für Professoren sind nicht ausreichend. Zukünftig muss es möglich sein, das Teile der Professorenstellen aus den eingeworbenen Drittmitteln finanziert werden.

2.7 Schaffung eines stärkeren Anreizes für Forschungsaktivitäten von Universitäten und Hochschulen. Für eingeworbene Drittmittel sollen die Einrichtungen künftig eine feste Prämie erhalten, über deren Verwendung sie eigenverantwortlich entscheiden.

2.8 Abbau von Defiziten bei der industriellen Gemeinschaftsforschung. Aufgrund ihres themenoffenen Charakters und der branchenübergreifenden Nutzung ist die industrielle Gemeinschaftsforschung eine der breitenwirksamsten Fördermaßnahmen im Bereich der Industrieforschung. Sie ermöglicht vielen kleinen und mittleren Unternehmen erst die eigene Forschung und hilft so, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern.

2.9 Öffnung der bestehenden Programme zur Forschungsförderung in den Grenzregionen für Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen in den Nachbarstaaten. Das Ziel einer stärkeren Integration durch die Herausbildung grenzüberschreitender Innovations- und Wirtschaftsräume bedarf mehr als der bisherigen Lippenbekenntnisse durch die Bundesregierung.

2.10 Einbeziehung der Ressortforschung des Bundes in den Wettbewerb. Die Einrichtungen mit ihren rund 12 000 Wissenschaftlern und weiteren 9 000 Mitarbeitern sollen sich zudem einer systematischen Evaluierung unterziehen.

2.11 Stärkere Koordinierung sowohl der finanziellen Mittel als auch der Verwertung von Forschungsergebnissen zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Innerhalb des Haushaltes der Europäischen Union müssen Umschichtungen für Zukunftsausgaben, wie der Forschungsförderung, erfolgen.

3. Stärkung der Forschungslandschaft Ost

3.1 Stärkung der Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) in der Kooperation mit der Wirtschaft. Hierzu soll für eingeworbene industrielle Drittmittel im Folgejahr ein zuvor festgelegter Aufwuchs der Grundfinanzierung erfolgen. Da die WGL rund die Hälfte aller Institute in den neuen Ländern betreibt, kommt gerade ihr eine große Bedeutung zu.

3.2 Ausschreibung eines Programms „InnoRegio II“, das im Jahr 2005 startet. Zuvor muss das laufende Programm InnoRegio einer Evaluierung unterzogen werden. Insbesondere sollten Möglichkeiten für eine bürokratiearme Abwicklung, eine bessere Kooperation mit Herstellern von Finalprodukten und die Betreuung in der Phase der Markteinführung erschlossen werden.

3.3 Ausbau des bestehenden Wissenschaftspotentials mit dem Ziel, vorhandene Kompetenzen zu erweitern und so weltweite Leuchttürme zu entwickeln. Die Gründung von so genannten „Zentren für Innovationskompetenz“ (ZIK) geht dabei in die richtige Richtung, reicht jedoch nicht aus. Nötig ist ein Maßnahmenplan in Abstimmung mit den Ländern zum Ausbau der vorhandenen wissenschaftlichen Kompetenzzentren.

3.4 Sicherung der Existenz und des Ausbaus der Industrieforschung in den neuen Bundesländern auf der Grundlage der 2001 zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und Wirtschaftsministern der neuen Länder getroffenen Vereinbarungen.

3.5 Nach Abschluss von öffentlich geförderten Forschungsvorhaben muss zukünftig eine Evaluierung erfolgen, die gegebenenfalls Folgemaßnahmen aufzeigt. Erfahrungen mit dem Projekt „Regionale Wachstumskerne“ zeigen die Notwendigkeit für Anschlussförderung und stärkere Unterstützung in der Produkteinführungsphase. Die Situation in den neuen Ländern erfordert eine Gesamtstrategie von der Forschungsförderung bis zur Markteinführung.

3.6 Erarbeitung eines Maßnahmenplans, der die Existenz der im Zuge der Transformation entstandenen „Forschungs-GmbHs“ sicherstellt. Für die Institute, die den Status der Gemeinnützigkeit haben, ist die Grundfinanzierung seit 10 Jahren nicht geklärt. Dies steht im Widerspruch zur Grundfinanzierung vergleichbarer Institute in den Altbundesländern. Auch ein drohender Wettbewerbsnachteil bei der Bewerbung um Forschungsgelder der EU muss verhindert werden.

3.7 Endlich der dringend notwendigen, und im Koalitionsvertrag angekündigten, Prioritätensetzung zum Aufbau eines Großforschungsgerätes konkrete Schritte folgen zu lassen. Die Festlegung der Bundesforschungsministerin vom Frühjahr 2003 läuft dem zuwider. Von dem für Großgeräte veranschlagten Volumen in Höhe von 1,6 Mrd. Euro werden lediglich 12,3 Mio. Euro Bundesmittel in den neuen Ländern realisiert. Es muss zu einer gerechteren Aufteilung der Haushaltsmittel kommen.

3.8 Die bestehende Infrastrukturlücke bei der technischen Ausstattung im Wissenschaftsbereich durch Fortführung der Gemeinschaftsinitiative Hochschulbau auf hohem Niveau dauerhaft zu schließen.

3.9 Mit den neuen Ländern eine Vereinbarung abzuschließen, die den Forschungsorganisationen die finanzielle Grundlage gibt, die tariflich festgeschriebene Lohnangleichung durch Erhöhung der Mittel und nicht durch Abbau von Forschungskapazitäten zu realisieren.

Berlin, den 14. Oktober 2003

Michael Kretschmer
Katherina Reiche
Thomas Rachel
Dr. Maria Böhmer
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Dr. Christoph Bergner
Helge Braun
Verena Butalikakis
Vera Dominke
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Volker Kauder
Helmut Lamp
Werner Lensing
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Melanie Oßwald
Dr. Heinz Riesenhuber
Uwe Schummer
Marion Seib
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333